

Hygienekonzept für den Fort- und Weiterbildungsbereich im IBAF Kanalufer

Dieses Hygienekonzept berücksichtigt die Ersatzverkündung (§60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung Schleswig-Holstein vom 31.05.2021.

- Zur Entzerrung des morgendlichen Seminarbeginns und um Menschenansammlungen im Gebäude und auch außerhalb des Gebäudes zu vermeiden, werden die Fortbildungen zeitversetzt gestartet. Die Startzeitpunkte sind 08:30 Uhr, 08:45 Uhr und 09:00 Uhr. Dementsprechend enden die Seminartage auch unterschiedlich und die Pausenzeiten sind zeitversetzt durchzuführen.
- Die Teilnehmer*innen werden schriftlich vor Seminarbeginn über wesentliche Aspekte des Hygienekonzeptes informiert:
 - Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (FFP2 oder gleichwertig)
 - Besteck und Geschirr kann nicht zur Verfügung gestellt werden
 - Die Teeküche ist geschlossen
 - Veränderte Seminaranfangszeiten

Inhaltsangabe:

1. Regeln beim Betreten und Bewegen im Gebäude
2. Persönliche Hygiene
3. Hygieneregeln für die Seminarräume, Flure
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Infektionsschutz in den Pausen
6. Reinigung
7. Konferenzen und Versammlungen
8. Meldepflicht
9. Aushänge

1. REGELN BEIM BETRETEN UND BEWEGEN IM GEBÄUDE

- Betreten dürfen das Gebäude nur Personen, die nachweislich geimpft, genesen oder negativ getestet sind.
- Im Gebäude und auf dem Gelände muss unaufgefordert der Abstand von 1,5 – 2 m eingehalten werden.
- Unmittelbar nach dem Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren. Ein Händedesinfektionsmittelspender steht im Eingangsbereich zur Verfügung.
- Das Gebäude darf nur einzeln betreten werden.
- Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, auf den Fluren, im Treppenhaus und in den Pausen den **mitgebrachten Mund-Nasenschutz zu tragen**.
- Die Schulungsräume werden über den ausgewiesenen Aufgang betreten und direkt aufgesucht.
- Vorgegebene Absperrungen und aufgezeichnete Laufwege sind einzuhalten. Die Laufwege sind im sog. Einbahnstraßensystem ausgewiesen.
- In jeder Etage sind Hinweisschilder zum Infektionsschutz angebracht.
- Auf jeder Etage befinden sich sichtbar Händedesinfektionsmittelspender.
- Alle Teilnehmer*innen und Dozent*innen unterschreiben eine Selbstverpflichtung, in der sie erklären, dass sie zur Zeit des Betretens der Räumlichkeiten keine Krankheitssymptome aufweisen und dass sie die Regelungen des Hygienekonzeptes einhalten werden.

2. PERSÖNLICHE HYGIENE

- Teilnehmer*innen mit Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) müssen auf jeden Fall zu Hause bleiben bzw. sich bei Auftreten unverzüglich abmelden und nach Hause gehen.
- Teilnehmer*innen, die aufgrund von Vorerkrankungen zu einer Risikogruppe zählen, werden von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit. Es ist jeweils eine individuelle Lösung zu ermitteln, die eine weitere Teilnahme an dem Bildungsangebot ermöglicht.
- Jede Person im Gebäude ist aufgefordert, den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch:
 - a) **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder
 - b) **Händedesinfektion**: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden.

Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

3. HYGIENEREGELN FÜR DIE SEMINARRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, FLURE

- Die Seminarräume werden ausschließlich durch die vordere Tür betreten und durch die hintere Tür verlassen. Eine Markierung und Laufwege sind an den Türen angebracht.
- Pro Klassenraum können nur so viele Teilnehmer*innen unterrichtet werden, dass ein Abstand von 1,5 m sichergestellt ist.
- In Räumen, in denen geeignete physische Barrieren (Plexiglastrennwände) vorhanden sind, kann vom nötigen Mindestabstand abgesehen werden.
- Die Tische in den Klassenräumen sind nicht zu verrücken – Markierungen am Boden werden eingehalten.
- Die Anwesenheit in der Anwesenheitsliste wird durch den/die Dozent*in bestätigt.
- Partner- und Gruppenarbeit ist nur möglich wenn der Mindestabstand von 1,5 m sichergestellt wird bzw. Masken getragen werden
- Die Teilnehmer*innen dürfen nur einzeln und während des Unterrichts auf die Toilette gehen. Es werden nur die Toiletten aufgesucht, die auf der Etage des Schulungsraumes sind. (Vermeidung von Warteschlangen). Die Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden. Ein Hinweisschild befindet sich auf der Tür.
- Während des Unterrichtes sind die Türen möglichst offen zu halten, um eine Luftzirkulation zu ermöglichen (zugleich wird vermieden, die Türklinken anzufassen). Die Seminarräume werden regelmäßig (mindestens 2 mal pro Stunde) bei offener Tür und offenen Fenstern für 5 Minuten stoßgelüftet. Die Häufigkeit ergibt sich aus der Raumgröße und der Zahl der anwesenden Personen.
- Die benutzten Räume werden mindestens einmal täglich und bei jedem Wechsel der Teilnehmergruppen mit Reinigungsmittel professionell gereinigt und desinfiziert. Dies gilt insbesondere für die Tische, Stühle, Türklinken, Treppen, Handläufe, Lichtschalter und andere Griffbereiche. Verwendete Gegenstände für den Unterricht sind vor und nach Gebrauch zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Es gibt die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher.
- Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen aufhalten dürfen.

- Die Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind nach Wechsel der Teilnehmergruppen zu entleeren.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IN PAUSEN

- In den Pausen müssen alle Teilnehmer*innen im Seminarraum bleiben oder das Gebäude einzeln verlassen. Der Abstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- Abstand halten gilt auch in den Büros und bei Kontakt zu den Mitarbeiter*innen.
- Die Küche im Schwedenhaus II und der Kopierraum sind verschlossen und dürfen nur von einzelnen Mitarbeiter*innen betreten werden.
- Der Raucherpavillon steht zurzeit nicht zur Verfügung.
- Geraucht werden darf nur auf dem Parkplatz zwischen den Gebäuden an der Gartenstraße. Der Bereich ist ausgewiesen. Der Abstand von 1,5m ist gemäß der Bodenmarkierung einzuhalten.
- Beim Aufenthalt im Freien haben die Teilnehmer*innen auf die Einhaltung der Abstandsregelung zu achten.
- Die Eingangsbereiche sind freizuhalten.

6. REINIGUNG

- Folgende Areale werden besonders gründlich und täglich gereinigt:
 - Türklinken und Griffe (z.B. an Schublade- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Schalter für die Türen
 - Treppen- & Handläufe,
 - Lichtschalter,
 - Tische,
 - und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Telefone, Computermäuse und Tastaturen, wenn diese von mehreren Personen benutzt werden.

7. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

8. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

9. AUSHÄNGE

- **Im Eingangsbereich:**

Hinweis, auf die einzuhaltenden Laufwege und das Gebot der Händedesinfektion vor Betreten des Gebäudes und das Tragen eines Mund-Nasenschutzes.
Hinweis auf Teilnahme an den Seminaren nur bei Freisein von typischen Symptomen.

- **Eingang zu den Seminarräumen auf jeder Etage:**

Markierung der Laufwege und der Türen. Hinweis auf Nutzung der Händedesinfektion

- **Vor den Toiletten:**

Hinweis auf Abstandsregel.

- **Im Toilettenbereich an den Waschbecken:**

Hinweis auf korrektes Händewaschen.

- **Im Raucherbereich:**

Hinweis auf die Einhaltung vom Mindestabstand.
Markierungen auf dem Boden.

Hinweis: Dieses Hygienekonzept gilt seit 22.08.2020 und wird regelmäßig den Veränderungen der Landesverordnung angepasst. Letzte Anpassung vom 31.05.2021 durch M. Pagenberg

FRAGEBOGEN ZUM GESUNDHEITZUSTAND UND LESEBESTÄTIGUNG HYGIENEKONZEPT

Liebe Seminarteilnehmende, liebe Dozent*innen,

in Ergänzung zu dem Hygienekonzept für den Fort- und Weiterbildungsbereich in der Betriebsstätte IBAF gGmbH, Kanalufer 48, Rendsburg, ist es notwendig, dass Sie uns vor Betreten des Gebäudes einige Informationen zu Ihrem gesundheitlichen Zustand zukommen lassen. Zugunsten Ihrer eigenen Sicherheit sowie dem Schutz Ihrer Mitmenschen ist eine Bestätigung der Symptombefreiheit bezüglich Anzeichen, die auf eine Corona-Infektion hinweisen, notwendig.

Bitte geben Sie diesen Fragebogen vor Betreten des Gebäudes ausgefüllt bei dem bereitstehenden Personal der IBAF gGmbH ab.

Name:

Datum:

Haben Sie in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu Personen gehabt, die mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert waren oder bei denen ein Verdacht auf Infizierung besteht?

ja nein

Zeigen Sie Erkältungs- oder Grippe-symptome?

ja nein

Waren Sie in den letzten 14 Tagen in einem laut RKI deklarierten ausländischen Risikogebiet und sind positiv auf Covid-19 getestet worden?

ja nein

Personen, die Symptome zeigen oder eine der Fragen mit ja beantwortet haben, dürfen das Gebäude nicht betreten.

Hiermit bestätige ich,

- dass meine Angaben wahr und richtig sind. Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit haben.
- dass ich das o.g. Hygienekonzept erhalten, gelesen und verstanden habe und die darin enthaltenen Handlungsanweisungen strikt befolgen werde

Datum.....Unterschrift:.....

Vom IBAF-Personal auszufüllen:

Der Teilnehmende ist:

- geimpft
- genesen
- getestet

Kürzel IBAF-Mitarbeiter*in